

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 336-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1576

Eingereicht am: 27.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kronenberg (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Überprüfung und Optimierung der Investitionsabläufe im Hoch- und Tiefbau

1. Die Regierung wird beauftragt darzulegen, inwiefern die Investitionen im Hoch- und Tiefbau in Zukunft in der Sachbereichskommission im Bereich BVE voraussichtlich gehandhabt und einbezogen werden und welches die Vor- und Nachteile dieser Arbeitsweise sein könnten.
2. Darüber hinaus wird die Regierung beauftragt, darzulegen, wie die Prozesse bei Investitionsvorhaben im Hoch- und Tiefbau mit folgenden Vorgaben optimiert werden können:
 - Vorgehensweise dahingehend ändern, dass einfache und einheitliche Standards in Bau und Ausstattung im Hochbau bevorzugt werden
 - Funktionale Bauweise mit tiefen Betriebs- und Unterhaltskosten bevorzugen
 - Prüfung von höheren Vergabe-Schwellenwerten bei freihändigen und offenen Verfahren und Einladungsverfahren
 - Überdenken und Optimieren von kostentreibenden SIA-Normen(wie beispielsweise Erdbbensicherheit und Schallschutz)
 - Klare Kommunikation der Regierungsbeschlüsse mit Einbezug der Mitberichte der nebst der BVE involvierten Direktionen
 - Vorausschauende Planung bei der Erstellung der Raumprogramme
 - Stärkere Einbindung des Grossen Rates bei der Genehmigung der Raumprogramme

Begründung:

Der Kanton Bern wird bei allen Sparanstrengungen mindestens 500 Mio. Franken in verschiedenen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus investieren. Die vorgesehenen Projekte sind in aller Regel wichtige und richtige Projekte und der politische Konsens darüber ist klar. Aus finanzpolitischen Gründen gilt den hohen Investitionskosten mit den damit einhergehenden Abschreibungen jedoch ein besonderes Augenmerk. Natürlich durchlaufen Projekte im Hoch- und Tiefbau langjährige, schwierige und teilweise auch intransparente Prozesse von der Grundidee über die Planung bis zur Realisation. Hier ist der politische Mitwirkungsprozess des Grossen Rates unbefriedigend. Beklagenswert sind insbesondere folgende Sachverhalte: Mangelnder oder mangelhafter Einbezug des Grossen Rates bei der Festlegung der Bau- und Raumprogramme, Projektkredite können in der Regel nur noch angenommen oder abgewiesen werden, zudem zeigt sich Erfahrungsgemäss, dass kantonale Bauprojekte sehr oft nicht nachhaltiger, aber viel anspruchsvoller und daher oft ein Vielfaches teurer als private Projekte sind.